

Generalsekretariat

Fragebogen

Vernehmlassung zum Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)

Die Vernehmlassung dauert vom 23. September 2020 bis zum 18. Dezember 2020. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter nachfolgender Adresse https://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus und schicken ihn in elektronischer Form an <u>bvdra@bs.ch</u>. Ausgedruckte Versionen können Sie an folgende Adresse senden:

Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt Generalsekretariat / Rechtsabteilung Vernehmlassung EG IVöB Münsterberg 11 4001 Basel

Das Ausbleiben einer Stellungnahme werten wir als Zustimmung zum Gesetz und Ratschlag.

Persönliche Angaben

Organisation / Institution: BastA!

Strasse und Nr.: Rebgasse 1

PLZ und Ort: 4005 Basel

Name und Vorname (Kontaktperson): Heidi Mück

E-Mail-Adresse (Kontaktperson): Sekretariat@basta-bs.ch

handschin-mueck@sunrise.ch

Einleitende Fragen:

1. Grundsätzliche Stellungnahme zum Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB).

Sie können Ihre Stellungnahme hier einfügen:

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme möchten wir uns bedanken. Grundsätzlich begrüssen wir eine interkantonale, einheitliche Regelung der Vergabepraxis.

Begrüssenswert erscheint uns auch, dass neu nicht das wirtschaftlich günstigste Angebot, sondern das vorteilhafteste Angebot (Art. 41 IVöB) den Zuschlag erhält. Wir fordern jedoch, dass dies nicht nur eine sprachliche Anpassung bleibt, sondern auch in der Umsetzung Folgen hat und sozialverträgliche sowie ökologische Innovationen vorangebracht werden. Unter diesem Aspekt befürworten wir die Ergänzung der Nachhaltigkeitskriterien Umwelt, Soziales und Wirtschaft. Anzustreben ist hier aus unserer Sicht eine höhere Gewichtung der Kriterien Soziales und Umwelt mit der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung.

Die konkrete Handhabung der Bewertungskriterien in die Verordnungsebene auszulagern, kritisieren wir. Damit wird demokratische Mitbestimmung verunmöglicht. Gerade unter dem Aspekt des Klimanotstands braucht es einen konkreten Einbezug einschlägiger Fachverbände und sozialer wie ökologischer Bewegungen.

Die Liberalisierung der Märkte sehen wir jedoch generell kritisch. Wir glauben nicht, dass vollständig liberalisierte Märkte den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden. Existenzsicherung und soziale Teilhabe von Menschen stehen für uns weit über der Frage von Diskriminierung ausländischer Anbieter. Eine interkantonale Vereinbarung im Beschaffungswesen sollte aus diesem Grund auch die Grundanliegen der Konzernverantwortungsinitiative beinhalten und die verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien, die wir für Basel vorsehen im Herkunftsland einhalten.

Soll der Kanton Basel-Stadt der revidierten IVoB beitreten?	
	Ja Nein (bitte unten begründen)
Evtl.	Begründung / Kommentar:
Wir können die Sinnhaftigkeit einer Vereinheitlichung nachvollziehen, teilen jedoch die wesentlichen Ziele, die in der Musterbotschaft formuliert sind, nicht. (siehe oben)	

Fragen zum EG IVöB und einzelnen Gesetzesparagraphen

3.	Stimmen Sie dem		EG IVöB	grundsätzlich	zu?
		la			

	 ☐ Teilweise (bitte unten begründen) ☐ Nein (bitte unten begründen) 			
	Evtl. Begründung / Kommentar: Mit Blick auf den Messebau und auch andere Lohndumping-Fälle erscheint uns eine Solidarhaftung wichtig. In Art. 45 und Art. 44 IVöB wird angeführt, dass Anbietende und Subunternehmen sanktioniert werden können. Die Kann-Formulierung ist unseres Erachtens ungenügend. Wir plädieren deshalb auf eine schärfere Auslegung und zwingende Sanktionierung von fehlbaren Unternehmen und Subunternehmen. Uns erscheint mit Blick auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit wichtig, dass Anbietende Verantwortung für ihre Subunternehmen und Auftragsweitergabe übernehmen. Mit den Sperrfristen sind wir einverstanden. Die Busse von 10% des Vergabevolumens scheint uns als Maximum bei groben Verstössen jedoch zu tief. Die besondere Prüfung ungewöhnlich tiefer Angebote und einen allfälligen Ausschluss begrüssen wir.			
4.	Sind Sie mit der Regelung der Veröffentlichungen (§ 2) einverstanden?			
	☑ Ja☐ Teilweise (bitte unten begründen)☐ Nein (bitte unten begründen)			
	Evtl. Begründung / Kommentar:			
	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			
5.	Sind Sie mit der Regelung des Rechtsschutzes (§ 3) einverstanden?			
	☑ Ja☐ Teilweise (bitte unten begründen)☐ Nein (bitte unten begründen)			
	Evtl. Begründung / Kommentar: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt **Generalsekretariat**

6.

Sind Sie mit der Regelung des Vollzugs (§ 4) einverstanden?		
	Ja Teilweise (bitte unten begründen) Nein (bitte unten begründen)	
Die	Begründung / Kommentar: Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene zu regeln kritisieren wir, weil sie so em demokratischen Diskurs entzogen werden.	

7. Haben Sie weitere Bemerkungen oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Paragraphen im Gesetzesentwurf?

Paragraf:	Hinweis / Änderungsvorschlag
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wählen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sie ein	
Element	
aus.	

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.